

# Grundwasserproblematik im Rudower Blumenviertel

Zuständiger Staatssekretär Stefan Tidow vor Ort

von Bezirksbürgermeisterin Dr. Franziska Giffey

Die Grundwasserproblematik im Rudower Blumenviertel ist nicht neu, sondern beschäftigt uns schon seit Jahrzehnten. Elementar für die vielen Hausbesitzer dort, die gegen hohe Grundwasserstände und feuchte Keller kämpfen, ist die vom Berliner Senat 1997 im Glockenblumenweg errichtete Hebebrunnenanlage. Durch die Förderleistungen dieser Anlage können die Keller zumindest halbwegs geschützt werden. Doch ausgerechnet damit soll nun Schluss sein.

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz als Eigentümerin der Hebebrunnenanlage hat angekündigt, diese per 31. Dezember 2017 außer Betrieb nehmen zu wollen. Sie begründet diese Maßnahme damit, dass die Brunnengalerie nicht mehr zur Unterstützung der Altlastensanierung des Wasserwerks Johannisthal benötigt wird und somit ihren Zweck erfüllt hat.

*Das Bezirksamt Neukölln kann das Abschalten der Brunnengalerie nicht beeinflussen.*

Da Grundwassermanagement eine gesamtstädtische Aufgabe des Senats ist, haben wir keine Entscheidungsbefugnis in dieser Frage. Keine Zuständigkeit bedeutet aber keineswegs, dass dem Bezirksamt Neukölln die Vorgänge egal sind. Im Gegenteil, natürlich teilen wir die Sorgen und Befürchtungen der Bewohnerinnen und Bewohner der betroffenen Häuser, dass

ihre Keller nach Abschalten der Brunnengalerie überflutet und die Standfestigkeit der Häuser dadurch beeinträchtigt werden könnte.

Deshalb habe ich Ende Juni den zuständigen Staatssekretär der Senatsverwaltung Stefan Tidow, einen Vertreter der Berliner Wasserbetriebe sowie betroffene Anwohnerinnen und Anwohner zu einem Vor-Ort-Termin mit anschließendem Runden Tisch eingeladen, um Lösungsmöglichkeiten besprechen und vor allem den Versuch unternehmen zu können, das Abschalten Ende des Jahres zu verhindern.

*Hauseigentümer sollen zum Schutz ihres Eigentums durch Gründung eines Zweckverbandes beitragen.*

Über 50 Teilnehmer waren dazu gekommen. Staatssekretär Stefan Tidow betonte gleich eingangs sehr deutlich, dass der Senat gesetzlich grundsätzlich nicht verpflichtet ist, das Grundwasser dauerhaft künstlich abzusenken, nur um Keller trocken zu halten. Gleichwohl räumte er ein, dass auch der Senat ein Abschalten der Anlage zum Ende des Jahres für problematisch hält und sich insoweit vorstellen könnte, die Anlage noch drei bis vier Jahre weiterzubetreiben. Dies allerdings nur unter der Bedingung, dass die Anwohner der betroffenen Häuser danach die Kosten selbst tragen. Hierfür sollen sich die Eigentümer bis spätestens Ende 2018 zu

einer Art Zweckverband zusammenschließen. Die Reaktionen der Teilnehmer am Runden Tisch waren sehr unterschiedlich. Während einige von Erpressung und vernachlässigter Daseinsvorsorge sprachen, gab es andere Stimmen, die sich nach den Modalitäten erkundigten, aber auch die rechtlichen Unwägbarkeiten eines solchen Zusammenschlusses thematisierten.

Stefan Tidow ließ keinen Zweifel daran aufkommen, dass der Senat von der genannten Konditionierung nicht abweichen wird. Dies allein schon deshalb, weil er ansonsten einen Präzedenzfall für andere von hohen Grundwasserständen betroffenen Wohngebiete schaffen würde. Der Staatssekretär stellte aber für die Gründung des Zweckverbandes rechtliche Hilfestellung in Aussicht und verdeutlichte zudem, dass die umzulegenden Kosten keine übermäßige Härte darstellen.

Nach dem vorliegenden Gutachten entstehen für den Weiterbetrieb der Brunnengalerie im Blumenviertel jährliche Kosten von rund 251.000 Euro. Geht man von nur 500 betroffenen Haushalten und einem Volllastbetrieb aus, wären das pro Haushalt 500,00 Euro im Jahr. Ist keine Volllastförderung erforderlich, reduziert sich dieser Betrag auf 300,00 Euro im Jahr. Und bei 4.000 betroffenen Häusern – wovon die Anwohnerinitiative ja immer spricht – wären es unter Volllast nur noch 63,00 Euro Eigenbetrag pro Haushalt im Jahr. *Ohne Brunnenhebeanlage keine ausreichende Grundwassersenkung im Blumenviertel.*

Ich bin sehr dafür, die Menschen nicht alleine zu lassen, finde aber auch, dass es bei diesen Zahlen nicht unbillig wäre, wenn die Betroffenen dazu beitragen, ihr Eigentum zu schützen. Gewiss muss über die rechtliche Konstruktion eines solchen Zweckverbandes noch gründlich nachgedacht und auch die Finanzierung des perspektivisch



erforderlichen Neubaus der Brunnenanlage geklärt werden. Auch muss sichergestellt werden, dass sich wirklich auch alle Betroffenen beteiligen. Darüber hinaus hat der Vertreter der Berliner Wasserbetriebe klar zum Ausdruck gebracht, dass eine Brunnenhebeanlage auch nach Inbetriebnahme des Wasserwerks in Johannisthal alternativlos sein wird. Die dortige Fördermenge wird nämlich nicht ausreichen, um das Grundwasser im Blumenviertel ausreichend zu senken.

Zur weiteren Vorgehensweise hat Staatssekretär Stefan Tidow angekündigt, dass der Senat die Hauseigentümer nunmehr ansprechen und unter Darlegung der Kosten deren Bereitschaft, sich zu beteiligen, abfragen wird. Ich hatte nicht erwartet, dass der Runde Tisch gleich die ganze Problematik lösen wird. Und so war es auch. Es gab verhärtete Fronten nach dem Motto "Der Senat lässt uns absaufen" mit Maximalforderungen genauso wie sehr differenzierte Überlegungen. Ich finde aber, dass das Entgegenkommen des Senats, die Anlage unter bestimmten Bedingungen Ende des Jahres noch nicht abzuschalten zu wollen, zumindest schon ein kleiner Etappenerfolg ist, der den Betroffenen vor allem den erforderlichen zeitlichen Vorlauf für die im Raum stehenden Veränderungen verschafft.

*Dr. Franziska Giffey*



Foto: fotehansel / Fotolia